



## Anhang zur Studienordnung

### Rätoromanische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Programmtyp: konsekutiv

### Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Afrikanistik, Ägyptologie, Altorientalistik, Archäologie, Deutsche SLW, Englische SLW, Erziehungswissenschaften, Französische SLW, Geographie, Geschichte, Iberoromanische SLW, Indologie, Italienische SLW, Klassische Philologie, Kommunikations- und Medienwissenschaften, Kommunikationssysteme, Kunstgeschichte, Linguistik, Moderne griechische SLW, Musikwissenschaft, Nordische SLW, Orientalistik, Ostasienwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Rätoromanische SLW, Religionswissenschaft, Slawische SLW, Sozial- und Kulturanthropologie/Ethnologie, Soziologie, Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft, Vergleichende Literaturwissenschaft, Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte, Zentralasiatische Kulturwissenschaft Voraussetzung. Mit einer der erforderlichen Studienrichtungen, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Minor-Studienprogramm Rätoromanische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft setzt 27 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen	Erwartete Kompetenzen	In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen
Introducziun al studi da rumantsch	Grundkenntnisse von Rätoromanischer Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von 6 ECTS Credits: - Lectura da basa	P
Lectura approfondada	Solide Kenntnisse der Rätoromanischen Sprach- oder Literaturwissenschaft im Umfang von 6 ECTS Credits	WP
Cumpetenzas linguisticas	Solide Kenntnisse in Rumantsch Grischun im Umfang von 6 ECTS Credits	W
Litteratura rumantscha	Solide Kenntnisse der Rätoromanischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	P, W
Linguistica rumantscha	sowie im Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten im Umfang von 9 ECTS Credits	P, W



Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Französische Sprach- und Literaturwissenschaft, Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft, Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft, Vergleichende Sprachwissenschaft, bzw. im Minor-Studienprogramm Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Rätoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft, Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft, bzw. den spätestens 2023 auslaufenden Studienprogrammen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (120 und 90 ECTS Credits), Französische Sprach- und Literaturwissenschaft (90 ECTS Credits), Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft (90 ECTS Credits), Allgemeine Sprachwissenschaft (120 und 90 ECTS Credits) sowie Rätoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft (30 ECTS Credits) der Universität Zürich.

## Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Rätoromanische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Litteratura rumantscha	mind. 6 ECTS Credits	W
Linguistica rumantscha		W
Cultura rumantscha	mind. 6 ECTS Credits	W
Lavur scientifica approfondada	mind. 9 ECTS Credits	WP
Cumpetenzas linguisticas		W
Cumpetenzas professionali e transdisziplinaras		WP, W
mind. 9 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

## Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

## Legende

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul